PA sämtl. HH

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Sebnitz

mit den Ortsteilen Altendorf, Hainersdorf, Hertigswalde, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf und Schönbach

NEUES GRENZBLATT

32. Jahrgang **Freitag, der 30. April 2021** **Nummer 17**

(Foto: Steffen Unger)

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Sebnitz
Rathaus geschlossen
Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist das Sebnitzer Rathaus bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. Anfragen, Mitteilungen, Informationen oder Antragsbearbeitungen sind vorrangig per Brief, E-Mail, Fax oder Telefon vorzunehmen.
Die Kontaktmöglichkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltung unter
https://rathaus.sebnitz.de/rathaus/ansprechpartner/einsehbar.
Auch für Angelegenheiten, die im Bürgerbüro des Landratsamtes in Sebnitz erledigt und nicht telefonisch oder per E-Mail bearbeitet werden können, ist zwingend eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Diese kann telefonisch unter **035971 84-151 und -154** erfolgen. Das Bürgerbüro ist täglich, außer mittwochs, von 09:00 – 12:00 Uhr, dienstags zusätzlich von 13:00 – 18:00 Uhr sowie donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr besetzt.
Die Schließung betrifft auch das Bürgerbüro Hinterhermsdorf.

Zulassungsstelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5
Dienstag, 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Unbedingt vorherige telefonische Terminvereinbarung unter:
03501 515-4234, -4126, -4238, -4239, -4245

Elektronische Terminvereinbarung:
https://www.landratsamt-pirna.de/ref-kfz-zulassung-fahrerlaubnis.html

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	08000 116 016
ENSO-Störungsrufnummer Erdgas	0351 50178880
ENSO Netz GmbH – kostenlose Servicenummer	0800 0320010
ENSO-Störungsrufnummer Strom	0351 50178881

Trinkwasserversorgung
Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz
Tel. 035971 80600

Achtung! Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen:
Störungsrufnummer: 035023 51610
info@zvwv.de, www.zvwv.de

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH
Bereitschaftsdienst für Abwasser
Bereich Sebnitz
Tel.: 035971 56775 oder 0175 1672878
Bereich Bad Schandau
Tel. 035022 42433 oder 0172 3527547

Bereitschaftsdienste/Entsorgungstermine

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Bundeseinheitliche Rufnummer für den Bereitschaftsdienst: 116117 (kostenlos)
Notrufnummer: 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
(Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 9.00 – 11.00 Uhr)
Sonnabend, 01.05.2021, und Sonntag, 02.05.2021
Praxis Andrea Uhlmann, Sebnitz, Hertigswalde 16,
Tel. 035971 53077

Notfalldienst der Apotheken

01.05.2021	Hirsch-Apotheke Sebnitz, Tel. 035971 53737
02.05.2021	Adler-Apotheke Neukirch, Tel. 035951 31412 Löwen-Apotheke Stolpen, Tel. 035973 24830
03.05.2021	Stadt Apotheke Bischofswerda, Tel. 03594 703127
04.05.2021	Engel-Apotheke Neustadt, Tel. 03596 5082370
05.05.2021	Rosen-Apotheke Sebnitz, Tel. 035971 830493
06.05.2021	Valtenberg-Apotheke Neukirch, Tel. 035951 31788 Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Tel. 035026 90305
07.05.2021	Sonnen-Apotheke Bischofswerda, Tel. 03594 779010

Der Notdienst wechselt täglich (24-h-Rhythmus) und beginnt 08:00 Uhr.

Tierärztliche Klinik Dr. Düring ständig dienstbereit
01833 Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstr. 15,
Tel.: 035973 2830

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

Entsorgungstermine für Restabfall, Bioabfall, Papier und Pappe sowie gelbe Säcke für die Stadt Sebnitz mit Ortsteilen:

Restabfall
05.05.2021
- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf

Bioabfall Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)
04.05.2021

Bioabfall Ortsteile
03.05.2021

Papier/Pappe Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)
11.05.2021

Papier/Pappe Ortsteile
18.05.2021

Gelbe Tonne (Säcke)
11.05.2021
- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach

10.05.2021
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf

Es gelten in jedem Fall die Termine aus dem Abfallkalender 2021!
Bitte informieren Sie sich!
Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an:
- Service-Nummer der Geschäftsstelle Zweckverband: 0351 4040450
- Gebührenstelle des Zweckverbandes: 0351 40404-326; -327 und -324

Amtliches aus der Verwaltung

Bekanntmachung der Stadt Sebnitz

Billigung und Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Bosch Sebnitz“ Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz hat mit Beschluss Nr. STR/2021/37 vom 22.04.2021 die Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des B-Planes „Photovoltaikanlage Bosch Sebnitz“ beschlossen. Mit Beschluss Nr. STR/2021/38 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Bosch Sebnitz“ in der Fassung vom 06.04.2021 gebilligt und seine öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beschlossen.
Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.
Der Entwurf der Planung in der Fassung vom 06.04 2021 wird

vom 10.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021
in der Stadtverwaltung Sebnitz im Bauamt

während folgender Zeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
Während der Auslegungsfrist haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Planentwurf und zur Erörterung der Planung.
Aufgrund der besonderen Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie wird um eine vorherige Terminabstimmung zur Einsichtnahme gebeten.
Parallel dazu ist eine Einsichtnahme über das Beteiligungsportal Bauleitplanung des Landes Sachsen und über die Internetseite der Stadt möglich.
Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung vorgebracht werden.
Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beim Beschluss zur Abwägung zum o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ruckh
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) der Großen Kreisstadt Sebnitz

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) und der §§ 2, 6 Abs. 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz am 22.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

1. § 3 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:
   4. Teilnehmer an Maßnahmen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII von anerkannten Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe
2. In § 4 wird folgender Abs. 3 neu eingefügt:

(3) Die Kurtaxe nach Absatz 1 beinhaltet einen Betrag von 1 € zur Finanzierung der Mobilitätskarte gemäß § 7 Abs. 3 dieser Satzung. Dieser Betrag wird im Namen und für Rechnung der Regionalverkehr Sächsische Schweiz Osterzgebirge GmbH als Erbringer der Leistung vereinnahmt.

3. In § 4 wird folgender Abs. 4 neu eingefügt:

(4) Die Kurtaxe beinhaltet die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Höhe. Davon ausgenommen ist der Anteil von 1 € für die Mobilitätskarte, welcher als durchlaufender Posten an den Leistungserbringer weitergereicht wird.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sebnitz, den 23.04.2021

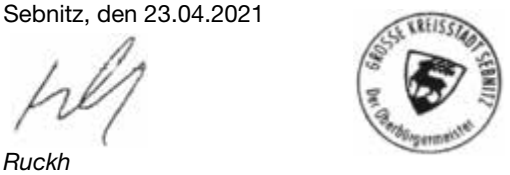

Ruckh
Oberbürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

IMPRESSUM

»Neues Grenzblatt«

Das Amtsblatt der »Großen Kreisstadt Sebnitz« erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Redaktionsschluss ist Donnerstag der Vorwoche.

- Herausgeber: Große Kreisstadt Sebnitz
  Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971/84-0
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
  04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamlichen Teil:
  Der Oberbürgermeister der »Großen Kreisstadt Sebnitz«
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
  www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Verwaltung informiert

Öffnungszeiten Corona-Testzentren

KiEZ-Sebnitz e. V., Bergweg 28, 01855 Sebnitz

Mo. 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Di. 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mi. 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Do. 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Fr. 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sa. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Letzter Einlass 11:30 Uhr bzw. 17:30 Uhr!
An Sonntagen und Feiertagen geschlossen!

Der Start mit „schnelltest.click“ im Testzentrum KiEZ ist erfolgt. Bitte bringen Sie zum Ausweis Ihre elektronische Gesundheitskarte mit.

Nationalparkbahnhof Sebnitz, Bahnhofstraße 17

Di. 16:00 – 20:00 Uhr
Do. 16:00 – 20:00 Uhr

An beiden Standorten ist eine vorherige Anmeldung nicht erforderlich. Bitte bringen Sie zum Test ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein o. Ä.) und einen Kugelschreiber mit. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist verpflichtend. Es kann zu Wartezeiten kommen.

Rentenberatung

Aufgrund der derzeitigen Situation findet bis auf Widerruf keine Rentenberatung in der Stadtverwaltung Sebnitz statt. Wir bitten um Beachtung.
Dennoch ist Frau Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, bei Anliegen bezüglich Beratung sowie Antragstellung für Sie telefonisch unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per
E-Mail an versichertenberaterin@bochat.eu erreichbar.

Corona-Hilfsmaßnahmen in Sebnitz

Gutscheinaktion geht in die nächste Planungsphase

Die Corona-Situation hat uns weiterhin fest im Griff. Trotzdem arbeitet die Verwaltung intensiv an der Umsetzung eines Vorschlages aus den Beratungen mit dem Sebnitzer Gewerbeverein: Die 10+10 Euro-Gutscheinaktion.
Die Idee: Es wird ein Gutschein für 10,- Euro zum Verkauf angeboten, der um weitere 10,- Euro durch die Große Kreisstadt Sebnitz aufgestockt wird.
So kann der Kunde insgesamt für 20,- Euro in Sebnitzer Geschäften und bei Sebnitzer Gewerbebetrieben einkaufen und hat nur 10,- Euro ausgegeben.
Ein Wunsch des Gewerbevereins war dabei, dass möglichst viele Sebnitzer Gewerbetreibende davon profitieren können, auch diejenigen, welche nicht im Gewerbeverein aktiv sind.
Aus diesem Grund wurden in der vergangenen Woche Sebnitzer Gewerbetreibende angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, ob sie an der Aktion teilnehmen möchten. Nur wer sich hierfür anmeldet, wird auch auf der Homepage der Stadtverwaltung Sebnitz und in der Tabelle, welche zum Gutscheinerwerb mit ausgehändigt wird, mit aufgenommen und im Rahmen der Aktion beworben.
Zur Annahme und Abrechnung der Gutscheine sind alle in Sebnitz angemeldeten Gewerbetreibenden berechtigt.
Damit geht die Gutscheinaktion in die nächste Phase: Durch die Rückmeldungen kann die Liste der an der Aktion teilnehmenden Gewerbetreibenden erarbeitet werden. Bis zum Verkaufsstart der Gutscheine dauert es noch etwas. Geplant ist der Start der Aktion, wenn alle Geschäfte wieder ohne Terminvergabe geöffnet werden dürfen. Dann soll es auch einen Aktionstag geben, der mehr Besucher in die Stadt lockt. Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen ruhen die Planungen für den Aktionstag jedoch vorerst noch.

Sie haben ein Gewerbe angemeldet und haben kein Anschreiben erhalten? Dann melden Sie sich bitte bei Frau Pohl in der Stadtverwaltung Sebnitz unter 035971 84187 oder per Mail an susann.pohl@stadtverwaltung-sebnitz.de und melden sich an.

Weitere Informationen zum Start der Aktion werden hier im Mitteilungsblatt, auf facebook und auf www.sebnitz.de veröffentlicht.

Sebnitz kauft LOKAL! Sebnitz GENIESSEN einkaufen

Wahlhelfer gesucht!

Anlässlich der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 sucht die Große Kreisstadt Sebnitz Wahlhelfer für die Besetzung ihrer 15 Wahllokale. Voraussetzungen für die Ausübung dieses Ehrenamtes sind die Volljährigkeit sowie, dass der Hauptwohnsitz sich möglichst im Gemeindegebiet befindet. Weiterhin sind Sorgfalt und Konzentrationsvermögen gefragt, vor allem, wenn es an die Auszählung der Stimmen geht. Vorkenntnisse sind nicht nötig, da Sie durch eine Wahlhelferschulung und die Zurverfügungstellung von umfangreichem Informationsmaterial durch die Wahlleitung bestmöglich auf Ihre ehrenamtliche Tätigkeit vorbereitet werden. Anwesenheitspflicht besteht bei der Einweisung der Wahlhelfer in ihrem Wahllokal am Morgen des Wahltages und bei der Auszählung der Stimmen ab 18:00 Uhr.
Während der Wahlzeit von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr werden Schichten abgestimmt. Für den Wahltag wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von **50,00 Euro** gewährt.
Aufgrund der aktuellen Gefährdungslage durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) wurden in der Coronavirus-Impfverordnung vom 10. März 2021 (CoronaImpfV) im neu gefassten § 4 Abs. 1 Nr. 4d) Personen, die als Wahlhelfer tätig sind, in der Gruppe der Personen, die mit erhöhter Priorität Anspruch auf Schutzimpfung haben, ausdrücklich genannt.
Nach der Eröffnung der Personengruppe mit erhöhter Priorität (Stufe 3) für die Schutzimpfung ist es nun möglich, dass Personen welche ein entsprechendes Berufungsschreiben zum Wahlhelfer durch die jeweilige Gemeinde vorweisen, sich um einen entsprechenden Impftermin bemühen können.
Das Berufungsschreiben wird durch die Stadtverwaltung Sebnitz entsprechend ausgestellt.
Interessenten melden sich bitte bei der Stadtverwaltung Sebnitz, Frau Scholz unter 035971 84260 oder unter wahlen@stadtverwaltung-sebnitz.de.
Gern kann auch der unten aufgeführte Abschnitt an die Stadtverwaltung Sebnitz übersendet werden.

Bitte ausschneiden, falten und an nachstehende Adresse senden:
Stadtverwaltung Sebnitz
Einwohnermeldeamt
Frau Scholz
Kirchstraße 5
01855 Sebnitz

Meldebogen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Ich möchte bei der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021 ehrenamtlich mitwirken.

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Wohnort	
Telefon	E-Mail

zutreffendes bitte ankreuzen

Ich möchte bevorzugt

im Briefwahlvorstand ☐ in einem Wahllokal ☐

eingesetzt werden.

	ja	nein
Ich habe Erfahrungen als Wahlhelferin/Wahlhelfer:	☐	☐

Anmerkungen:

Ich bin mit der Datenspeicherung zu Zwecken der oben aufgeführten Wahlen einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift

Frühjahrsputz in Sebnitz und allen Ortsteilen

Auch wenn es in diesem Jahr coronabedingt erneut keinen offiziellen Termin zum Frühjahrsputz gibt sollten die Bürgerinnen und Bürger daran interessiert sein, ihre Stadt mit seinen Ortsteilen von Schmutz und Unrat, Gestrüpp, Unkraut sowie Reste von Streugut etc. zu befreien. Jeder freut sich über eine saubere Stadt!
Es ist Eigeninitiative gefragt! Sammeln Sie – vorzugsweise in der 20. KW, also vom 17. – 22.05.2021 – an Wegen, Straßen, Plätzen und Wiesen den Unrat ein und verstauen ihn in Papier- oder Plastiksäcken.

Eine kurze Information (telefonisch oder per E-Mail) an die Stadtverwaltung Sebnitz und eine Abholung der Abfallsäcke wird veranlasst.
Wir danken Ihnen bereits im Vorfeld für Ihr Engagement.

Kontakt:
SG Planungsamt, Frau Kaden, Tel. 035971 84204,
E-Mail: gerlinde.kaden@stadtverwaltung-sebnitz.de
Ordnungsamt, Frau Holfert, Tel. 035971 84251,
E-Mail: susann.holfert@stadtverwaltung-sebnitz.de

Sebnitz wird für Zuzüge immer attraktiver

Erneut zwei Eigenheim-Grundstücke verkauft

Der Eigenheimstandort an der Dr.-Hesse-Straße bietet erschlossene Bauplätze zum Preis von 38,00 Euro/m² mit einer Größe zwischen 615 und 644 m².
In der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Sebnitz am 22.04.2021 wurden zwei Flurstücke an Interessenten verkauft. Somit stehen jetzt nur noch zwei von elf Bauplätzen zur Verfügung.
Der Eigenheimstandort ist am Fuße des Finkenberges gelegen und verkehrstechnisch sehr gut erreichbar. Er passt sich in eine angrenzende bestehende Eigenheimsiedlung ein. Die Grundstücke sind voll erschlossen (außer Gas). Eine Bebauung ist zweigeschossig mit Sattel- oder Flachdach möglich.

Grundstücksinteressenten wenden sich bitte an:
Stadtverwaltung Sebnitz
Sachgebiet Liegenschaften
Herr André Frenzel
Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz
Telefon: 035971 84186
E-Mail: andre.frenzel@stadtverwaltung-sebnitz.de

Standesamt

In Sebnitz ist verstorben

Hanna Richter, 83 Jahre aus Sebnitz

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Matthias Riedel
Ihr Medienberater vor Ort
Tel.: 03535 489168
Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489239
matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Tourismus und Stadtmarketing

Per Mausklick ins digitale Bücherregal

E-Books und Hörbücher aus der Bibliothek

(Foto: Steffen Unger)

Rund um die Uhr digitale Medien ausleihen, Fristen selbstständig verlängern und ein unzähliger Bestand an topaktuellen eMedien: Ab sofort startet die Stadtbibliothek Sebnitz die Onleihe und den Online-Katalog.
Doch von vorn. Im November letzten Jahres fiel der Startschuss zur Digitalisierung der Sebnitzer Stadtbibliothek durch den Förderbescheid des Soforthilfeprogrammes „Vor Ort für alle“ des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv). Umso größer war die Freude, dass die lang gereiften Visionen einer digitaleren Bücherei mit Hilfe der Investitionssumme von 20.000 € endlich in die Tat umgesetzt werden konnten.
Das Projekt bestand aus zwei Meilensteinen: der Einrichtung eines sogenannten WebOpac, einem Katalog der analog verfügbaren Medien, bei dem jeder Nutzer seine gerade entliehenen oder reservierten Medien selbst verwalten kann und der Integration einer „Onleihe“ für über 8.000 digitale Medien, darunter Hörbücher, eBooks und jede Menge Magazine ebenso wie Musik und sogar Videos.
„Damit sollen weder der Besuch der Bibliothek an sich noch unser Angebot an anfassbaren Büchern ersetzt werden“ betont Andrea Reimann, die die Bibliothek im Sebnitzer Sängerhof leitet. „Wer bisher die Bibliothek nicht besuchen konnte, weil unsere Öffnungszeiten mit Arbeits- und Wegzeiten partout nicht vereinbar waren, ist eingeladen, das künftig nach Feierabend quasi vom Sofa oder rund um die Uhr von unterwegs aus zu tun.“
„Man braucht dazu nur einen Internetanschluss sowie einen PC, Laptop, Tablet, E-Reader oder Smartphone und einen gültigen Bibliotheksausweis.“ ergänzt Regiebetriebsleiter Alexander Dittrich, der die technische Umsetzung des Projektes inne hatte. Wer es also noch nicht ist, muss sich vorher als Nutzer der Stadtbibliothek für einen überschaubare jährliche Gebühr registrieren. Der zusätzliche Online-Service ist dann inklusive.
Die Leihfristen unterscheiden sich je nach Medium. Tageszeitungen können einige Stunden lang gelesen werden, eBooks mehrere Tage. Auch Mahngebühren gibt es bei der Onleihe nicht: Nach Ablauf der Ausleihfrist lässt sich die Datei nicht mehr öffnen. Die „Rückgabe“ erfolgt sozusagen automatisch.
Komplettiert wird das großangelegte Digitalprojekt noch durch die Einbindung des unerschöpflichen Präsenzbestandes historischer Medien aus den Städtischen Sammlungen Sebnitz. Die über Zehntausend Werke umfassenden Bibliotheken des Heimatmuseums Prof. Dr. Alfred Meiche und des Afrikahauses ziehen im Rahmen des Depot-Baus zumindest virtuell in die Stadtbibliothek ein. Wer zu wissenschaftlichen Zwecken in den historischen Schriftstücken recherchieren möchte, kann sich

nun online über die Verfügbarkeit informieren und - sobald es die coronabedingten Regelungen zulassen - nach vorheriger Anmeldung Einsicht in diesen Sammlungsbestand nehmen.
Die Webseite, die all dies ab sofort möglich macht, lautet:
www.stadtbibliothek-sebnitz.de

Vereine/Organisationen/Parteien

Liebe Tierfreunde,

wir vermitteln diese 3-farbige kastrierte, ca. 1 Jahr alte Katze in liebevolle erfahrene Hände. Sie ist ein Freigänger. Bei Interesse bitte an den Tierschutzverein Sebnitz e. V., Frau Richter, Mobil: 01723730614, wenden.

Kennen Sie sie noch?

Heute: Lasst Posaunen erschallen!

In der Bibel sind es die Posaunen von Jericho, die die Mauern zum Einstürzen bringen und der österreichische Komponist August Wilhelm Ambros ordnet die Posaunen den „kriegerischen Stämmen“ des Orchesters zu. Der Klang der „großen Trompete“ hat wohl seit je her den Menschen Respekt eingeflößt. Die Vielseitigkeit der Posaune begeistert Yola Seifert. Sie ist das jüngste Mitglied der Posaunengruppe bei den Sachsenländer Blasmusikanten. Seit 3 Jahren lernt sie das Instrument an der Musikschule, spielt im JBO und in der Big Band. Eigentlich spielt sie Saxophon. Da wir beides im Orchester gut gebrauchen können, wird sie von den Posaunen gern „adoptiert“. Ronald Weßner begann 1978 im Jugendblasorchester, der große Bruder hatte sein Interesse geweckt. Er spielte Trompete, bei Bedarf auch große Trommel, später dann endlich Posaune. Er ist Gründungsmitglied und von Anfang an dabei. Steffen Lumpe erlernte ab der 3. Klasse zunächst das Trompetenspiel im JBO, wechselte dann auf die Ventilposaune und wollte so schnell wie möglich zu den Großen gehören, 1993 stieg er bei den Sachsenländern ein.
Lumpi ist die gute Seele unseres Vereinshauses in Hainersdorf, kümmert sich um Außenanlage und Reparaturen. Bei Auftritten darf es gern locker und fröhlich zugehen, am Liebsten mag er Frühschoppen, gern auf beiden Seiten.

Steffen Wenke ist seit 1997 dabei. Auch er begann im Kinderorchester 1988 und kennt die Wechsel von Trompete, über Tenorhorn, zur Posaune. In der Stimmgruppe ist er angekommen und so fehlt ihm aktuelle auch besonders die Gemeinschaft. Unseren Wolfram Lasch haben wir ihnen bereits vorgestellt. Dana Zühlke beschreibt sich als „das Mädchen vom Dorf“, das mit dem Eintritt ins Jugendblasorchester eine völlig neue Gemeinschaft kennengelernt hatte, ebenfalls in der 3. Klasse. Sie war begeistert davon, genauso wie von den Auftritten und Ausflügen. 1997 ging es dann für sie bei den Sachsenländern weiter. Heute ist sie Vorstandsvorsitzende und leitet unseren Verein mit Sachverstand und diplomatischem Geschick. Ihr fehlt der positive Freizeitstress und sie verteilt ihre Energie derzeit auf Gartenarbeit, Nähen und Joggen. Es sei schwierig sagt sie, in dieser andauernden Starre die Orchestergemeinschaft bestehen zu lassen. Es braucht wohl einige Posaunen, um die Mauern aus Angst und Gleichgültigkeit zum Einstürzen zu bringen. Spielt auf, ihr 6!

V. l. n. r. Wolfram, Dana, Steffen Wenke, Ronald, Yola, Steffen Lumpe

Anzeige(n)

Kaufe kleine Wohnung in Sebnitz – auch renovierungsbedürftig.

Tel. 0174 400 0008

AUTO-BARANKAUF!
Höchstpreise f. PKW, LKW, Bus auch defekt, alles anbieten! Abholung u. Abmeldung überall 0,- €.
Wilhelm-Kaulisch-Str. 11
01844 Neustadt/Sachsen
24-h-Erreichbarkeit auch Wochenende u. feiertags
MB Autohandel Tel. 03596/9347855 (01 73) 2 55 04 67

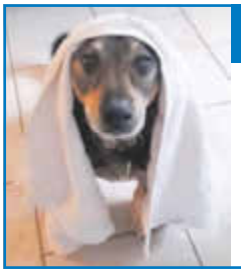

Mobiler Hundefriseur
waschen/scheren
Unterwolle entfernen/trimmen
Fellpflege in vertrauter Umgebung.
Ihr Hund wird es Ihnen danken.
Terminvereinbarung unter
Telefon: 0174 - 34 30 653

Schäferei Klose
Wir verkaufen ab 1. Mai
Absatzlämmer aus eigener Aufzucht.
01844 Oberottendorf, Bischofswerdaer Str. 282
Tel./Fax: 0 35 96/50 51 69

Gesine Schöps vom mdr Fernsehen im KiEZ Sebnitz

Am 19.04.2021 besuchte ein Team um Gesine Schöps vom mdr Fernsehen das Kinder- und Erholungszentrum Sebnitz (KiEZ). Für die Aktion „Start-Helfer“ besucht die Reporterin Unternehmen und Vereine der Freizeit- und Kulturbranche, die unter dem Corona-Lockdown besonders stark leiden. Vormittags half Gesine Schöps uns bei Neubepflanzungen im Kräutergarten und beim Streichen unserer Holzgrillplätze. Zwischendurch wurde gefragt, wie wir die Pandemie bisher bewältigt haben und wie wir wieder starten wollen.
Am Nachmittag fanden zwei Live-Schaltungen in die Sendungen „mdr um 2“ und „mdr um 4“ vor dem Corona-Testzentrum auf dem KiEZ-Gelände statt. Damit bieten wir allen Einwohnern in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt mehr Möglichkeiten für einen Corona-Schnelltest und es konnten drei KiEZ-Mitarbeiter aus der Kurzarbeit geholt werden.
Die Hoffnung ist groß, bald wieder Gäste & Kindergruppen begrüßen zu dürfen. Unser nächstes Ziel ist die Durchführung unserer Sommerferien-Camps. Auch sind wir hoffnungsvoll, dass in diesem Jahr unsere Silvesterveranstaltung wieder stattfinden kann. Der Besuch vom mdr gibt uns einen Lichtblick in dieser Zeit und war zudem ein aufregender Tag für uns alle im KiEZ.

Gesine Schöps vom MDR und Katja Hartmann, Geschäftsführerin KiEZ

Angebot für Trauernde

Trauern ist ein langsames und schmerzliches Abschiednehmen von einem geliebten Menschen. Für Trauernde bieten wir dafür eine Trauer–Sprechstunde an. Ausgebildete ehrenamtliche Trauerbegleiterinnen nehmen sich Zeit für Sie. Zum Zuhören, zum Austauschen oder für ihre Fragen. Das Angebot ist kostenfrei.

Zeitpunkt: 1. und 3. Mittwoch im Monat in der Zeit von 16:30 bis 18:00 Uhr

Ort: Büro des ambulanten Hospizdienstes der Malteser in Neustadt, Dresdner Str. 3

Bitte Anfragen und Anmeldung an:
Karen Schönmuth
Koordinatorin des amb. Hospizdienstes
Tel.: 0151 46134736 oder 03596 5089705
karen.schoenmuth@malteser.org

Kirchennachrichten

Kath. Kirche Kreuzerhöhung Sebnitz

So., 02.05.2021 – 5. Sonntag der Osterzeit
10:15 Uhr Hl. Messe

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein

Sonntag, 2. Mai 2021 – Kantate
09:00 Uhr Gottesdienste in Saupsdorf
10:30 Uhr Gottesdienste in Hohnstein

Offene Peter-Pauls-Kirche
Von Mai bis Oktober wollen wir die Sebnitzer Peter-Pauls-Kirche wieder freitags und sonnabends von 10 bis 13 Uhr für Besucher und Gäste unserer Stadt offenhalten.
Wegen Wegzug, bzw. aus Alters- und gesundheitlichen Gründen hat sich die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeitenden etwas reduziert. Darum suchen wir noch ehrenamtliche Helfer, die uns dabei unterstützen. Wer kann ein oder zweimal im Monat während der Öffnungszeit die Kirche beaufsichtigen? Bitte melden Sie sich im Sebnitzer Pfarramt.

Neuapostolische Kirche NAK Bischofswerda, Goldbacher Weg 5a

Sonntag, 02.05.2021
10:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 09.05.2021
10:00 Uhr Gottesdienst

Kontakt und Informationen: 0152 33848690
www.bischofswerda.nak-nordost.de
Bitte die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen zu COVID-19 beachten!

Ortsteile

Altendorf

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Altendorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am

Mittwoch, dem 12.05.2021, 19:30 Uhr,

im Gemeindezentrum Altendorf, Sebnitzer Straße 2 im OT Altendorf ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Ortsvorstehers

3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 23.04.2021

gez. G. Winter
Ortsvorsteherin

Hinterhermsdorf

Bekanntmachung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Hinterhermsdorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am

Dienstag, dem 11.05.2021, 19:00 Uhr,

im **Haus des Gastes Hinterhermsdorf** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen der Ortsvorsteherin
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
5. Sonstiges

Sebnitz, d. 23.04.2021

gez. K. Nitzsche
Ortsvorsteherin

Bänke auf Dorfplatz wurden erneuert

Und wieder ist unser Dorf um einige Sachen schöner und gemütlicher geworden. Dank des Einsatzes von Christian und Helga wurden die drei Bänke auf dem Dorfplatz erneuert und gleichzeitig fand auch noch ein neu gestalteter Blumenkasten am Dorfbrunnen und neben der alten Fleischerei seinen Standort. Die Bepflanzung erfolgte wie immer durch unsere hiesige Gärtnerei Petters. Durch mittlerweile viele ehrenamtlichen Bemühungen bekommt unser Dorf immer wieder ein schönes Gesicht. Sei es z. B. die Richterbank (außerhalb des Dorfes), der Osterbrunnen, die Blumenkästen, die Orientierungstafeln am Funkfeuer. Gern nimmt der Ortschaftsrat Vorschläge oder Hinweise für die Verschönerung
unseres Ortes entgegen. Der Ort verfügt über ein, wenn auch nur kleines Budget, um solche Eigeninitiativen zu finanzieren.
Also liebe Einwohnerinnen und Einwohner, zögert nicht und helft unserem Dorf noch schöner zu werden.
Auch wenn es schon lange her ist, im Jahr 2000 hat Hinterhermsdorf den Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft“ sowie 2001 den Bundeswettbewerb gewonnen. Das sollte uns nach wie vor Ansporn sein.

Ortschaftsrat

Besuchen Sie uns im Internet
wittich.de

Lichtenhain

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Lichtenhain

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am

Donnerstag, dem 12.05.2021, 19:00 Uhr,

im Gemeindezentrum Lichtenhain, Schulstraße 4 im OT Lichtenhain, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 23.04.2021

gez. A. Müller
Ortsvorsteher

Mittelndorf

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Mittelndorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am

Donnerstag, dem 12.05.2021, 19:00 Uhr,

in das Gemeindezentrum Mittelndorf, OT Mittelndorf, Dorfstraße 4, 01855 Sebnitz, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen zum Ortsteil
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 23.04.2021

gez. Th. Barthold
Ortsvorsteher

Mittelndorf hat wieder einen Briefkasten

Der Briefkasten der Deutschen Post befand sich in Mittelndorf am ehemaligen Buswartehäuschen, unmittelbar neben der Gaststätte „Am Weinberg“.

Im Zuge der Neugestaltung des Dorfplatzes wurde auch dieses Wartehäuschen mit abgerissen. Aus diesem Grund musste ein neuer Standort für den Briefkasten gefunden werden.
Das ist jetzt geschehen. Auf Initiative der Stadt Sebnitz wurde der Deutschen Post AG, Niederlassung Brief Dresden, ein städtisches Grundstück zur Verfügung gestellt, wo der neue Briefkasten montiert werden konnte. Er passt sich harmonisch an den neu gestalteten Dorfplatz, inkl. Buswartehalle, ein.

Ottendorf

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ottendorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am

Mittwoch, dem 12.05.2021, 19:00 Uhr,

im Gemeindezentrum (Kegelbahn), Sportplatzweg 15 im OT Ottendorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, 23.04.2021

gez. D. Weidensdörfer
Ortsvorsteher

Saupsdorf

Der Ortschaftsrat Saupsdorf informiert

- In Absprache mit den Vereinen und Organisatoren des Dorffestes zum 575-jährigen Jubiläum von Saupsdorf 2020, wird das Fest aus organisatorischen Gründen um ein weiteres Jahr verschoben. Der angestrebte Termin im Sommer ist aus bekannten Gründen nicht zu halten. Mit der Absage wird auch eine Sicherheit gegenüber den schon gebuchten Schaustellern hergestellt. An den für Herbst geplanten Feierlichkeiten hält der Freizeitverein vorerst fest.
- Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und die Sportfreunde vom SV Saupsdorf nutzten die Zeit zur teilweisen Renovierung ihrer Objekte in kleineren Gruppen.

Mitgliedern des Freizeitvereines reparierten Ruhebänke und stellten sie in den Dorflagen auf.
Der Ortsrat bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre Arbeit unter den nicht alltäglichen Bedingungen.
Im zurückliegenden Zeitraum wurde der neue Spielplatz fertiggestellt. Zurzeit werden die Anpflanzungen und Ansaaten bis zur Eröffnung geschont. Ein Termin steht noch nicht fest.

St. Heine
Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Saupsdorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am

Donnerstag, dem 12.05.2021, 19:30 Uhr,

in das Sportlerheim, Sebnitzer Straße 16, 01855 Saupsdorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen zum Ortsteil Saupsdorf
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 23.04.2021

gez. St. Heine
Ortsvorsteher

Sprechzeit Ortsvorsteher

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Saupsdorf, Sebnitzer Straße 6 a im OT Saupsdorf

Allgemeines

Früher war's …

Nicht „früher war's …" sondern im Frühjahr 2020 war es, als Inge Tannert diese Aufnahme von der „Hertigswalder Höhe" machte. Gepflegt wird diese von den Besitzern Ernst und Christine Friedrich, auf deren Flur sie sich befindet.

Aufruf zur Teilnahme am Bergwiesenwettbewerb in der Nationalparkregion der Sächsischen Schweiz 2021

Bergwiesen gehören zu den wertvollsten Landschaftsbestandteilen in der Region der Sächsischen Schweiz – sind aber auch stark gefährdet. Sie werden in der Regel extensiv bewirtschaftet und zeichnen sich durch ihren hohen Anteil an Blühpflanzen und Kräutern aus.
Bereits zum 18. Mal werden nun wieder die schönsten Wiesen gesucht. An dem Wettbewerb können sich alle Wieseneigentümer oder Bewirtschafter in der Region der Sächsischen Schweiz beteiligen. Die Bewertung durch eine Fachjury ist für Anfang Juni geplant.

Bewertet wird das Aussehen der Wiese, die Art der Bewirtschaftung, die Artenvielfalt der Pflanzengesellschaft, die Erhaltungsmaßnahmen sowie die Verwendung des Mahdgutes. Die Flächen müssen eine Größe von mindestens 1.000 m² aufweisen und dürfen zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht gemäht sein.
Interessenten, die ihre Wiese der Jury vorstellen und bewerten lassen wollen, werden gebeten, ihre Bewerbung zum Wiesenwettbewerb bis zum 24. Mai 2021 unter Angabe von Name und Adresse (möglichst mit Telefonnummer) und Ortsangabe der Fläche (Gemarkung, Flurstück) einzureichen. Die Auszeichnung der Gewinner soll am 19. September 2021 auf dem Bergwiesenfest in Königstein-Ebenheit stattfinden. Die Bewerbung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen an:
Landschaftspflegeverband
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Alte Straße 13
01744 Dippoldiswalde
OT Ulberndorf
Tel.: 03504 629660
E-Mail: info@lpv-osterzgebirge.de

Das Bergwiesenprojekt wird gefördert mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Anzeige(n)

Isolieren Sie die Zahlen!

			3		9	4		
8						3		2
3		1		7	4			
	6		4	1				
	1	2				9	4	
				3	2		5	
			7	4		2		8
4		9						1
		7	6		8			

Anti-Graffiti-Programm geht in Verlängerung

Verkehrsverbund Oberelbe und DB AG setzen Zusammenarbeit fort

Die Deutsche Bahn (DB) und der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) setzen ihr gemeinsames Programm gegen Vandalismus und Graffiti für weitere drei Jahre fort. Zwei mobile Einsatztrupps von DB Station&Service sind regelmäßig im Gebiet des VVO unterwegs. Zusätzlich zur regulären Reinigung und Wartung kontrollieren sie einmal in der Woche die Bahnhöfe auf Sauberkeit und Vandalismusschäden.
Der Deutschen Bahn AG entstehen für die Beseitigung von Vandalismusschäden und Graffiti bundesweit jährlich Kosten in Höhe von über 38 Millionen Euro.
Um dem entgegen zu wirken, haben der VVO und die DB Station&Service Mitte 2012 das Programm gegen Vandalismus und Graffiti gestartet und setzen sich damit für ein attraktives Umfeld im Öffentlichen Nahverkehr ein. Mit der Verlängerung des Vertrages wächst die Zahl der Stationen im Programm um 13 auf insgesamt 65 Bahnhöfe und Haltepunkte im gesamten Verbund an.
„Unser Ziel ist es, Graffitischäden möglichst schnell zu beseitigen und deshalb setzen wir unser erfolgreiches Programm gemeinsam fort“, erklärt Uwe Neumann, Leiter des Regionalbereiches Südost der DB Station&Service AG. „Die mobilen Einsatztrupps sind mit dem Graffitimobil jetzt an noch mehr Stationen unterwegs und rücken mit Spezialwerkzeugen und -materialien für eine erste Schadensbeseitigung an.“ Burkhard Ehlen, Geschäftsführer des VVO ergänzt: „Die Bahn und der VVO wollen den Fahrgästen dauerhaft saubere Stationen anbieten und investieren allein 2021 rund 210.000 Euro in die Beseitigung von Schäden und Verunreinigungen.“
Sprayen ist kein Kavaliersdelikt. In Extremfällen drohen den Tätern bis zu zwei Jahren Gefängnis. Als zivilrechtliche Forderung können die materiellen Schäden zudem über 30 Jahre im Nachhinein geltend gemacht werden, auch wenn der Sprayer zur Tatzeit unter das Jugendstrafrecht fiel.
Die DB erstattet grundsätzlich bei jedem Vandalismusdelikt Strafanzeige. Informationen und Hinweise zu Vandalismus nimmt die Bundespolizei unter 0800 6888000 und die 3-S-Zentrale der DB Station&Service in Dresden unter 0351 4611055 entgegen.

Anzeige(n)

www.BrautmodeOutlet.de

Schnelles Internet.
Mit bis zu 400 Mbit/s.

PŸUR Shop Kamenz
Friedensstraße 30, 01917 Kamenz
Mo bis Do 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Fr 9 – 14 Uhr
Vor-Ort-Termin vereinbaren
0800 10 20 888

pyur.com

Internet auch in Kombi mit HDTV & Telefon.

Wechseln lohnt sich.
Jetzt Gratis-Monate sichern.

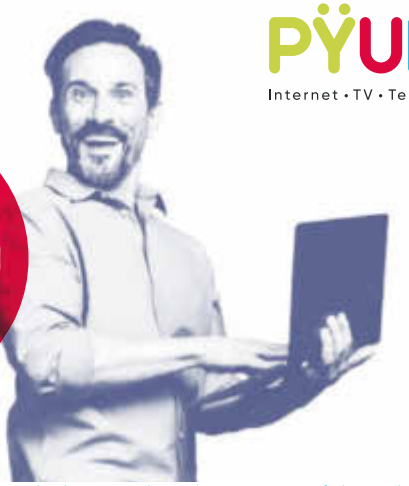

PŸUR
Internet • TV • Telefon

Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin, Anbieter: Die mit der Tele Columbus AG iSd §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, die unter pyur.com aufgelistet sind. Stand 05/2021

Wir nehmen Abschied

Es gibt Momente im Leben,
da steht die Welt für einen
Augenblick still
und wenn sie sich dann
weiterdreht,
ist nichts mehr wie es war.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von unserer Mutter, Oma und Uromi Frau

Hanna Richter

geb. Röllig
* 07.04.1938 † 21.04.2021

In stiller Trauer

Deine Tochter	**Elke**
Deine Enkel	**Enrico**
	Yvonne mit Heiko
	Mandy
Deine Urenkel	**Vivienne**
	Ian
	Jason
	Tessa

sowie alle Geschwister
mit Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Anzeige

Welche alternativen Grabarten gibt es?

Alternativ zu den traditionellen Bestattungsarten bieten viele Bestatter und Friedhöfe inzwischen auch Naturbestattungen wie die Baumbestattung an. Die Asche wird hier im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt. Die meisten dieser alternativen Bestattungs- bzw. Grabarten sind nur in Verbindung mit einer Kremation möglich. Die Ausnahme bildet hier die Beisetzung in einer Gruft. Bei einer solchen Bestattung würden Sie den Verstorbenen in einer gemauerten Grabanlage beisetzen lassen, die sich in den meisten Fällen auch als Gemeinschafts- bzw. Familiengrab nutzen lässt. Ein Kolumbarium hingegen wird mittlerweile auch von vielen Friedhöfen in Deutschland angeboten. Die Urne wird bei einer Beisetzung in einem Kolumbarium in eine Kammer gelegt und mit einer Steinplatte verschlossen. Auf dieser Steinplatte werden in der Regel der Name sowie der Geburts- und Todestag eingraviert. Die Urne können Sie auch in einer sogenannten Urnenstele beisetzen lassen, die ähnlich wie in einem Kolumbarium von einer Steinplatte verschlossen wird. In einigen Teilen Deutschlands können Sie sich auch für ein Steinhügelgrab, die sogenannte Röse, entscheiden. Hier werden die Urnen in einem Ring um den Steinhügel beigesetzt. Um eine Übersicht zu erhalten, welche Grabarten auf einem der Friedhöfe Ihrer Stadt oder Region verfügbar sind, nehmen sie am besten direkten Kontakt mit der zuständigen Friedhofsverwaltung auf. *GBV*

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die um meinen lieben Sohn, Lebensgefährten, Vater, Bruder und Onkel

Lutz Haymann

trauern und uns ihre Anteilnahme in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten sowie allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Besonderer Dank gilt Frau Jutta Richter und der Bestattung und Trauerhilfe Sebnitz GmbH.

In stiller Trauer
Deine Marion
Sohn Max
im Namen aller Angehörigen

Die Erinnerung bleibt *lebendig*

Danke

für die Anteilnahme,
Mitgefühl, Gedenken
und Verbundenheit.

Elfriede Müller

geb. Prätorius

Ihre Familie

Hinterhermsdorf, im April 2021

Wir nehmen Abschied

Anzeige

Offener Umgang mit Tod und Trauer am Arbeitsplatz

Schon im privaten Bereich fällt vielen Menschen der Umgang mit Trauernden oder eigener Trauer schwer. Besonders kompliziert wird es häufig im beruflichen Umfeld. Stärke und Leistungsfähigkeit stehen im Mittelpunkt und die Kollegen erwarten Teamfähigkeit und gute Laune. Das führt leicht dazu, dass Trauer versteckt und der Tod als Thema verdrängt wird. Darunter leiden die Betroffenen, aber auch das Arbeitsklima und damit im Ende das ganze Unternehmen. „Auch wenn solche kritischen Lebensereignisse ursächlich nichts mit dem Job zu tun haben, sind sie für Psyche und Körper enorme Stressoren und wirken sich im beruflichen Alltag aus“, weiß die Kommunikationsberaterin und Trauerbegleiterin Iris Gehrke aus Köln.

Verschiedene Strategien helfen, damit Mitarbeiter nicht ins Abseits geraten und später auch wieder ihre Leistung bringen können. Aeternitas, die Verbraucherinitiative Bestattungskultur, empfiehlt, das Thema keinesfalls zu verdrängen und eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Trauernde sollten Rückzugsmöglichkeiten bekommen, aber ebenso ihre Emotionen äußern und über ihre Situation sprechen können. Vorgesetzte bzw. Kollegen können einen Beitrag leisten, indem sie ihre Unterstützung anbieten und rücksichtsvoll eine geringere Leistungsfähigkeit akzeptieren. Insbesondere Vorgesetzte sollten den Kontakt zu trauernden Mitarbeitern intensivieren, um besser einzuschätzen, was diese erwarten und welche Hilfe sie anbieten können. Grundsätzlich können Schulungen für Führungspersonen oder Informationssammlungen zum Thema Trauer, z. B. auch Kontakte zu Beratungsstellen, hilfreich sein.

Eine Art Leitfaden für Betriebe hat Iris Gehrke mit der sogenannten „WARM“-Formel entwickelt. „WARM“ steht dabei für W wie wertschätzend, A wie authentisch anteilnehmend, R wie respektvoll und M wie mitfühlend. Wertschätzend bedeutet unter anderem, dass Bewertungen, Ratschläge und oberflächliche Tröstungen unterbleiben und an die einzigartige Persönlichkeit Verstorbener erinnert wird. Authentisch ist Anteilnahme, wenn sie zur Situation und zum Unternehmen passt. Hilfreich ist es dabei, das Team mit einzubeziehen und die Trauer in aufrichtigen Zeichen des Mitgefühls zu äußern. Ein respektvoller Umgang beinhaltet, dass Emotionen ausgedrückt werden dürfen – aber dennoch niemand zur Trauer genötigt wird, der seine Gefühle nicht zeigen möchte. Mitfühlend – nicht mitleidend – meint, dass man Trauernden zugewandt und mit Verständnis begegnet. Vorgesetzte oder Kollegen sind aber weder Trauerberater noch Co-Therapeuten. Gefragt sind vielmehr kleine Gesten der Hilfsbereitschaft, behutsames Nachfragen, ein Verständnis der Gesamtsituation und das Signal: Du gehörst weiterhin zum Team. *Aeternitas e.V.*

Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.

Wir nehmen Abschied von

Dieter Kröge

In stillem Gedenken

Töchter Reina, Anja,
Jana und Mirjam mit Familien

Die Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, dem 6. Mai 2021, um 14.00 Uhr auf dem Urnenhain Am Plader in Sebnitz statt.

Nach tapfer ertragener Krankheit ist unsere herzensgute Mutti, Schwiegermutti, Omi und Uromi für immer von uns gegangen.

Helga Haeger

geb. 26.07.1934 gest. 13.04.2021

In Liebe und Dankbarkeit
ihre Kinder Bärbel, Marlies,
Bernd und Gunter mit Familien.

Lichtenhain

Von dem Menschen, den wir geliebt haben, wird immer etwas in unseren Herzen zurückbleiben: etwas von seinen Träumen, etwas von seinen Hoffnungen, etwas von seinem Leben, alles von seiner Liebe.

Annemarie Giesela Barthel

* 14.06.1928 † 31.03.2021

In stiller Trauer
Deine Kinder
Margitta, Birgit, Andre, Jens
mit Familien

Die Urnenbeisetzung erfolgt in aller Stille.

Hilfe in schweren Stunden

Anzeige

Eine Sorge weniger – dank guter Bestattungsvorsorge

„Halte Ordnung und die Ordnung wird dich halten.“ Diese Volksweisheit gilt für alle Lebenslagen. Man sollte schon ab der Lebensmitte den äußeren Rahmen der Bestattung klären. Damit gibt man sich selbst die Sicherheit, dass der eigene Wille Beachtung findet, und man nimmt gleichzeitig den Angehörigen die Sorge, sich auch noch um Bestattungsfragen kümmern zu müssen. Bestatter bieten sogenannte Bestattungsvorsorge-Beratungen an. Gemeinsam mit dem Kunden werden in einem Bestattungsvorsorgevertrag alle Punkte festgehalten, die für die Bestattung wichtig sein sollen. Beratung und Vorsorgevertrag sind kostenlos. Zu den Punkten, die in einem Bestattungsvorsorgevertrag geklärt werden, gehören unter anderem die Fragen nach einer Erd- oder Feuerbestattung, dem Blumenschmuck, der Trauerfeier. Im Beratungsgespräch regelt man auch den finanziellen Rahmen. Laut einhelliger Expertenmeinung macht es Sinn, langfristig finanziell für die Bestattung vorzusorgen, sobald man mit dem Bestatter den Vorsorgevertrag abgeschlossen hat. *spp-o*

Foto: ©izusek/istockphoto.com/BDB/spp-o

private Kleinanzeigen

Für die nächstmögliche Ausgabe des Amts- bzw. Mitteilungsblattes

von: _____

- **pro Kästchen** nur **ein Zeichen** eintragen
- **hinter jedem Wort/Satzzeichen** ein Kästchen als **Zwischenraum frei lassen**
- Kürzungen behält sich der Verlag vor
- **KEIN Größenmuster** anhängen
- nur für **private Kleinanzeigen**

NICHT für:
- Familienanzeigen (Danksagungen, Geburtstagsgrüße etc.)
- geschäftliche Anzeigen

Kosten bis hier inkl. MwSt.: **je Ausgabe 5 EUR**

Kosten bis hier inkl. MwSt.: **je Ausgabe 10 EUR**

☐ Chiffre gewünscht (Bei Chiffre-Anzeigen entstehen **Zusatzkosten von 6,50 EUR.)**

Meine Anschrift:

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer (für evtl. Rückfragen – keine Weitergabe an Dritte)

Ort/Datum 1. Unterschrift für Auftragserteilung

Hinweis zum Datenschutz: Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

SEPA-Lastschrift Gläubiger-ID: DE7403200000394688

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus nebenstehenden Auftrag resultierenden Gesamtbetrages von meinen/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditistitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Bargeld liegt bei ☐ Bankeinzug

Kreditinstitut BIC

DE
IBAN Datum/Unterschrift

✗
Ort/Datum 2. Unterschrift für Auftragserteilung

Eine separate Rechnung wird nicht gestellt.

Coupon bitte zurücksenden an: LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Fax: 03535 489-165 | Tel. für Rückfragen: 03535 489-162
privatanzeigen@wittich-herzberg.de

Hausaufgaben machen. Ein Wunsch, den wir Millionen Kindern erfüllen.

Aruna, ein Junge aus Sierra Leone, musste früher arbeiten.
Heute geht er in die Schule. Wie er seinen Traum verwirklichen konnte,
erfahren Sie unter: **brot-fuer-die-welt.de/hausaufgaben**

Mitglied der actalliance

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Jetzt kostenlos herunterladen
und immer und überall
Neuigkeiten aus Ihrem Ort
und Ihrer Heimat erhalten!

meinOrt
by LINUS WITTICH

www.meinort.app
Laden im App Store
JETZT BEI Google Play

Alles aus einer Hand!

Wir sind für Sie mit unseren Amts- und Mitteilungsblättern vor Ort.
Als offizieller Partner Ihrer Stadt / Gemeinde arbeiten wir gemeinsam
mit der Verwaltung für Ihre Region. Wir begleiten Sie von
der Werbeanzeige bis zur vollständigen Geschäftsausstattung.
Mit uns erreichen Sie die Menschen in Ihrer Region.
Sprechen Sie uns an!

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne!

Oder unter Kontakt:
03535 489-110 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Jetzt von Ihrem alten Fahrzeug zu einem neuen ŠKODA KAMIQ CLEVER wechseln.

Clever sein zahlt sich aus! Entscheiden Sie sich jetzt für einen ŠKODA KAMIQ CLEVER, den City-SUV mit attraktiven Assistenzsystemen und umfangreicher Ausstattung. Ein weiteres Highlight: 5 Jahre Garantie[3] sind bereits inklusive. Sichern Sie sich jetzt bis zum 30. Juni 2021 eine Leasingrate **ab 179,00 €** monatlich[1]. ŠKODA. Simply Clever.

EIN ANGEBOT DER ŠKODA LEASING[1]:

ŠKODA KAMIQ CLEVER (Benzin) 1,0l TSI DSG 81 kW (110 PS)

Sonderzahlung (inkl. Überführung)	710,00 €	jährliche Fahrleistung	10.000 km
Nettodarlehensbetrag (Anschaffungspreis)	24.714,38 €	Vertragslaufzeit	48 Monate
Sollzinssatz (gebunden) p.a.	2,13 %	Gesamtbetrag	9.302,00 €
Effektiver Jahreszins	2,13 %	**48 mtl. Leasingraten à**	**179,00 €**

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 5,8; außerorts: 4,2; kombiniert: 4,8; CO_2-Emission, kombiniert: 110 g/km. Effizienzklasse B[2]

[1] Ein Angebot der ŠKODA Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasingvertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Gültig für Privatkunden, bei einer Laufzeit des Leasingvertrags von bis zu 36 Monaten. Ansonsten gültig im Aktionszeitraum vom 01.04.2021 bis 30.06.2021. Nicht kombinierbar mit weiteren ausgewählten Sonderaktionen oder Sonderkonditionen. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.
[2] Ermittelt im neuen WLTP-Messverfahren, umgerechnet in NEFZ-Werte zwecks Pflichtangabe nach Pkw-EnVKV. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns oder unter skoda.de/wltp
[3] 36 Monate Garantieverlängerung im Anschluss an die zweijährige Herstellergarantie mit der ŠKODA Garantie+, der Neuwagen-Anschlussgarantie der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH, Max-Planck-Str. 3–5, 64331 Weiterstadt, bei einer maximalen Gesamtfahrleistung von 50.000 km innerhalb des Garantiezeitraums. Die Leistungen entsprechen dem Umfang der Herstellergarantie. Mehr Details hierzu erfahren Sie bei uns oder unter skoda.de/garantieplus

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

AUTO russig NEUSTADT

Seifenweg 1, 01844 Neustadt in Sachsen
Tel.: 03596/50 99 00, Fax: 03596/50 99 09
info@auto-russig.de

www.auto-russig.de